

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 58. Freitag den 21. Juli 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. (Umgeldsaversalan-  
sätze von 1825.) Jeder Ortsvorstand hat  
Angeichts dieses alle in seinem Bezirk  
beständige — ein Wirthschafts-Gewerbe  
treibende Personen vor sich beschiden zu  
lassen, und ihnen folgende Belehrung zu  
ertheilen:

- 1) Wer sein Wirthschaftsgewerbe mit Vorbehalt des Rechts niederlegen will, muß sein Wirthschaftszeichen sogleich abnehmen, seine Erklärung am Montag den 31. d. bei Oberamt zu Protokoll geben, und den doppelten Betrag des gesetzlichen Recognitionsgelds auf die Zeit des Nichtbetriebs bezahlen, darf aber im Laufe des Jahres seine Wirthschaft nicht wieder anfangen und betreiben, sondern wird vielmehr, wenn er das Gewerbe dennoch fortsetzt, mit der gesetzlichen Strafe belegt.
- 2) Hat ein Wirth unterlassen, an obigem Tag dem Oberamt die Anzeige zu machen, daß er den Betrieb seines Gewerbs eingestellt habe, so ist er gehalten, den bestimmten Ansat auf das ganze Jahr zu entrichten, wenn er gleich mit demselben und dem Bescheid der Recurscommission nicht zufrieden ist, und wenn er auch die Wirthschaft nicht betreibt;

- 3) Wird die Wirthschaft durch die Wittib fortgesetzt, oder geht eine dingliche Wirthschaft auf einen anderen Besitzer über, so ist der Ansat für das ganze Jahr unverändert fortzuzahlen.
- 4) Will ein Wirth seine Wirthschaft ganz niederlegen, nemlich auf das Recht selbst verzichten, so ist er an keine Zeit gebunden und hat, wenn es im Laufe des Jahres geschieht, nur noch die laufende Quartalarate zu berichtigen;
- 5) Demjenigen Wirth, welcher mehrere miteinander nicht zusammenhängende, d. h. besonders bewilligte Wirthschafts-Gewerbe treibt, steht es zwar frei, nur das Eine, oder das Andere fortzusetzen, er darf aber, im Fall das eingestellte Gewerbe die Hauptsache ist, die hievon abhängigen Gewerbe ohne besondere hiezu ertheilte Erlaubniß ebenfalls nicht mehr betreiben. Es will z. B. ein Schilowirth, der zugleich Bierbrauer ist, seine Brauerei einstellen; so kann er dieses ohne Anstand thun. Anders verhält es sich aber, wenn z. B. ein Weinschinker welcher als solcher das Recht hat, Brantwein Gläschenweis auszuschenken, den Weinschank aufgeben, und jenen des Brantweins beibehalten will, denn dieser hat hiezu besondere Erlaubniß einzubolen;
- 6) legt ein Wirth von mehreren Gewerben eines mit Verzichtung auf das Recht im Laufe des Jahres nieder, und es besteht kein für jedes Gewerbe abgsondeter Ansat, so wird ein verhält.

nismäßiger Abzug für die übrigen Quartale gemacht werden, und er darf von dem eingestellten Gewerbe nur das innstehende Quartal bezahlen.

Zugleich erhält jeder Ortsvorstand, den Auftrag, ein gemeinverständliches Gutachten über den Umfang der einzelnen Wirtschaftsgewerbe in seinem Bezirk, wie es am 30. August 1824, von der unterzeichneten Stelle vorgeschrieben worden ist, bis zum 26. d. um so gewisser hieher einzusenden, als es sonst durch einen Wartboten abgeholt werden wird.

Den 17. Juli 1826. R. Oberamt.

Herrenberg. (Steuerzahlung.) Bis amtlich bekannt wird, wie viel die OberamtsAngehörigen an der Staatssteuer von 1826 zu bezahlen haben, liegt den Ortsvorstehern die Sorge ob, daß dieselbe in dem Betrag des erstverfloßenen Etatsjahrs eingezogen und in monatlichen Raten unfehlbar zur Amtspflege abgeliefert wird.

Den 18. Juli 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Horb.

Forb. (Vorladung zum Ganntverfahren.) Nachdem gegen die hienach benannten Einwohner des hiesigen Gerichtsbezirks, das Ganntverfahren rechtskräftig erkannt ist, so haben an den hienachbenannten Tagen die Gläubiger eines jeden derselben zur bestimmten Stunde sich auf dem Rathhause fern der benannten Orte einzufinden, und theils sich über die Wahl des Güterpflegers bei Verlust der Einreden gegen ihn zu erklären, theils durch Vorlegung der urchriftlichen Schulds- und Vorrechtsurkunden, Rechnungen, Pflegschaftsrapiate, Wirtschafts-, Kaufmanns- und Hausbücher u. ihre Ansprüche auszuweisen, widerigenfalls die nichterscheinenden Gläubiger des Heinrich Söll zu Salzstetten gleich nach der Liquidationshandlung, die — des Johannes Schotter zu Wiesenstetten aber in der nächsten Oberamtsgerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen würden.

Den 15. Juli 1826.

R. Oberamtsgericht  
Act. Herrmann.

Liquidirt wird gegen:

- 1) Heinrich Söll, Bürger und Bauer, Wittwer zu Salzstetten, am Donnerstag den 17. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Salzstetten.
- 2) Johannes Schotter, Bürger und Bauer zu Wiesenstetten, am Freitag den 18. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wiesenstetten.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Dinkelverkauf.) Unterzeichnete Stelle hat ein Quantum Dinkel vom Jahre 1825. aus freier Hand zu verkaufen.

Den 18. Julius 1826.

R. Cameralamt.

Stadtschultheißenamt Dornhan.

Dornhan, Oberamts Sulz. (Jahresmarktsverlegung.) Da der hiesige Jahresmarkt den 20. d. M. mit dem Oberndorfer nach dem Kalender abgehalten werden sollte, so wird der hiesige für heuer — mit höherer Genehmigung den 27. d. M. Donnerstags nach Jakobi abgehalten.

Den 12. Juli 1826.

Stadtschultheiß  
Franz.

Lübingen. (GläubigerVorladung.)

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Decrets, vom 20. Juni d. J. haben die Gläubiger des im Mai gestorbenen Bürgers und Weingärtners, Johannes Karrer, Friedrichs Sohns allhier, ihre Forderungen

Donnerstag den 10. August d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause vor dem Waisengerichte anzugeben, widerigenfalls zu erwarten, daß dieselben bei der künftigen vorzunehmenden Schuldenverweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 14. Juli 1826.

Waisengericht allba.

Berneck, Oberamts Nagold. (Mahlmühlverpachtung.) Die Freiherlich von Göltingen'sche Mahlmühle daber, der das Bannrecht in mehreren Orten zusieht, wird von Martini d. J. an, auf welchen Termin die bisherige Pachtzeit abläuft, wieder auf

6 — 9 Jahre verpachtet werden. Dieselbe besteht in 4 Mahl- und einem Bergange und hat, vermindert ihrer Lage unterhalb eines Sees, nie Mangel an Wasser. Zu dieser Mühle, die in ganz gutem Zustande ist, und deren Erhaltung im Bau, außer dem laufenden Werk, die Guts Herrschaft übernimmt, gehört ein Viehhaus sammt Heuboden und ein Wasch- und Backhaus; auch können auf Verlangen Acker und Wiesen dazu in Pacht gegeben werden. Der Tag der Verhandlung ist der Bartholomäus-Feiertag

der 24. August d. J.,

an welchem sich die Liebhaber unter Vorlesung obrigkeitlich gesiegelter Prädikats- und Vermögenszeugnisse Mittags 12 Uhr im Wirthshaus zur Krone dahier einzufinden wollen.

Den 15. Juli 1826.

F. v. G. Rentamt.

Berneck, Oberamts Nagold. (Sägmühlverpachtung.) Die Freiherrlich von Göltingen'sche Sägmühle wird wieder auf 6 — 9 Jahre verpachtet werden. Dieselbe ist in dem besten Zustande, hat keinen Mangel an Wasser und es werden dem neuen Pächter derselben alle in den Guts Herrschaftlichen Waldungen erzeugte Kloben im Revierpreise überlassen. Die Liebhaber haben sich am 24. August d. J.

als am Tage der Verhandlung unter Vorlesung obrigkeitlich gesiegelter Prädikats- und Vermögenszeugnisse Mittags 12 Uhr im Wirthshause zur Krone dahier einzufinden. Die neue Pachtzeit nimmt an Martini d. J. ihren Anfang.

Den 15. Juli 1826.

F. v. G. Rentamt.

Vollmaringen, bei Horb a. N. Bei der unterzeichneten Stelle sind unter Vorbehalt der Rentamtlichen Ratification, über welche aber am Tage der Versteigerung der Beschluß gefaßt werden wird,

560 Scheffel Dinkel,  
und

80 — Gersten,  
guter und reiner Früchten, zum Verkauf im Aufsteig gegen baare Bezahlung ausgesetzt, und werden demnach die allenfälligen Liebhaber auf den

25. dieses Monats Juli, an welchem die Versteigerung statt haben wird, hiezu eingeladen.

Fürstlich Waldburg Zeil Trauchburg.

Renntamt allda.

Kirchentelinsfurth. Die Gemeinde Kirchentelinsfurth ist gesonnen, an dem Feiertag Jacobi

den 25. Juli dieß Jahrs

ein Quantum Eichen, ungefähr 60 bis 70 Stämme, wozu unter mehrere ganz starke zu Hauptgeschäften sind, an den Meistbietenden im öffentlichen Aufsteig zu verkaufen, wozu die Liebhaber eingeladen werden; dieser Verkauf wird am gemeldeten Tage Vormittags 10 Uhr in der Communwaldung, Maden genannt, den Anfang nehmen, wo die Liebhaber die Bedingungen vernehmen können.

Den 15. Juli 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Dußlingen, Tübinger Oberamts. Die etwaigen Schuldgläubiger des kürzlich verstorbenen Christian Schwarz, Obermüllers allhier, wollen ihre Forderungen dem Waisengericht innerhalb 14 Tagen anzeigen, um die Inventualtheilung desto richtiger fertigen zu können.

Waisengericht.

In dessen Namen  
Schultheiß Nädele.

Rotteburg. (Holzlieferungsak-  
ford.) Die Lieferung des für das Polizeihaus dahier noch erforderlichen Brennholzes, von 6 Klafter Buchen — und 12 Klafter Tannen Scheiterholz, wird

Samstag den 29. d. M.

Vormittags 10 Uhr in Absreich gebracht, wozu man die Liebhaber in das Institut einladet.

Den 14. Juli 1826.

R. Polizeihaus Oberinspektion,  
Meinhard.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Hausverkauf.) Wer ein halbes Haus in der Marktgaß kaufen will, kann sich bei Kutscher Kolb in der Marktgaß melden und mit demselben einen Kauf abschließen,

**Tübingen.** Unterzeichneter ist ge-  
sonnen seinen halben Morgen Baumacker  
im Dehler mit Erdbirnen und Welschkorn  
angeblümt, aus freier Hand zu verkaufen.  
Liebhaber können täglich einen Kauf ab-  
schließen mit

Heinrich Fehle,  
Schreinermeister.

**Tübingen.** (Bücheln zu verkaufen.)  
Unterzeichneter ist entschlossen, seine gut  
aufbewahrte Bücheln in kleinen Partien,  
jedoch nicht unter 4 Sri., à 30 kr. pr. Sri.  
abzugeben. Ist der Wunsch mehrerer ein  
Quantum von mehreren Scheffeln zu neh-  
men, so wird dabei bemerkt, daß einem  
soliden Mann auf eine gewisse Zeit Borg-  
frist gegeben wird.

Kassendiener H. Schweickhardt.

**Tübingen.** (Hut feil.) Ein noch  
beinah ganz neuer Uniformhut sammt ein-  
nem goldenen Bouillon und Cocarde nebst  
einer Hutschachtel; ferner: ein feiner Cas-  
toreo-Hut sind zu verkaufen. Ausgeber  
dieß sagt wo?

**Tübingen.** Am Samstag den 15.  
dieses ist dem Unterzeichneten ein großer  
neu roth überzogener Doppelsegenschirm,  
mit guten Fischbeinen und einem Mößfing-  
Zug, welcher früher plattirt war, was  
noch sichtbar ist, aus seiner Wohnung in  
der Neckargasse entwendet worden; dem  
Entdecker dieses Diebstahls verspricht er  
eine Belohnung.

Hahn, Diener-Aufscher,  
im Königl. Wilhelms-Stifte.

**Tübingen.** (Logis zu vermieten.)  
Unterzeichneter hat zu vermieten bis Mar-  
tini: eine Etage im dritten Stock, beste-  
hend in 3 heizbaren Zimmern, Küche,  
Magdkammer, Holzlege und Keller, in der  
ehemaligen Stadtschreiberei.

Carl Lindenmayer,  
Zugmacher neben dem Hirsche.

**Tübingen.** (Logis zu vermieten.)  
Eine Stube mit einer heizbaren Stuben-  
kammer und noch einer Stubenkammer  
nebst einer Küche, auch einer Holzkammer  
und Keller ist zu vermieten in der neuen  
Straße bei

Joh. Schuler.

**Tübingen.** Da die Ziehung der groß-  
sen Badenschen Güter-Lotterie  
den 28. August d. J.  
bestimmt statt findet, so sind noch für diese,  
ganze Loose à 11 fl. und halbe à 5½ fl. bis  
den 22. August bei mir zu haben.  
Den 19. Juli 1826.

Heinr. Efferenn.

Weil im Schönbuch. (Fässer und  
Faßtaugen feil.) Die Unterzeichnere besitzt  
ein ganz neues, 4½ Eimer haltendes Faß,  
mehrere neue Fährting und 50 Stück 6schu-  
hige Faßtaugen, die sie zu äußerst billigen  
Preisen hiemit feil bietet.

Den 14. Juli 1826.

Jakob Heim, Küfer, Johannes Sohns  
Wittwe.

Anzeige von Gebornen, Copulirten  
und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geboren:

Den 7. Juli dem Christian Velter, Metz-  
ger, ein Knabe.

— 9. — dem Joh. Friedr. Schultzeiß,  
Weingärtner, ein Knabe.

Gestorben:

Den 12. Juli Fr. Maria Veronika Schrenk,  
Maurer- und Steinhauer-Obermeisters,  
auch Oberamtsgerichtsbeisizers Ehe-  
frau, am Nachlaß der Kräfte, alt 69  
Jahr.

— — Fr. Philippine Sophia Hehl,  
Oberamtmanns in Lustnau, Gattin,  
an der Wassersucht, alt 74 Jahr 5  
Monat.

— 15. — dem Schuhmacher Schöck,  
ein Knabe, an Sichtern, alt 7 Wochen.

— 15. — Rosine Catharine Laitscher,  
Webers und Holzspälters hint. Toch-  
ter, an scrophulöser Auszehrung, alt  
15 Jahr.

— 17. — dem Metzger Hornung, dem  
jüngern, ein Mädchen, an Erweichung  
des Magens, alt 1 Jahr 7 Monat.

